

Marburger Zeitung.

Nr. 70.

Mittwoch, 13. Juni 1866.

V. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garnondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 kr. Inseraten-Beleggebühr kommen.

Zur Geschichte des Tages.

Der widerstandslöse Rückzug der Oesterreicher nach Altona hat einem Berichte aus Hamburg zufolge zuerst den Eindruck einer Ueberrachtung gemacht; dann mutmaßte man eine Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen, einen Verrath des ersteren. Die ganze Lage der Dinge verbietet jedoch eine solche Annahme. Die Besetzung Holsteins ist vielmehr ein feindseliger Akt von Seiten Preußens, für den Oesterreich anderwärts seine Genugthuung suchen wird. Den Entschluß zum widerstandlosen Rückzuge haben ohne Zweifel militärische Gründe eingegeben. Der Durchzug von Verstärkungstruppen durch Hessen und Hannover wird auf Widerstand gestossen sein; Preußen drohte, von Lauenburg aus ein paar Regimenter, von Minden nach Hannover 20,000 Mann zu schicken; die Eisenbahnzüge waren schon bestellt. Ein erfolgreicher Widerstand war kaum denkbar, und man wollte die Brigade Kalik nicht opfern. Dennoch halte ich es für einen politischen Fehler Oesterreichs, daß es sich zu einem Zurückweichen unter papiernem Protest, ähnlich dem des sächsischen Generals Foke, entschloß. Wenn es zur rechten Stunde versäumt hatte, das holsteinische Kontingent zu armiren, so hätte es in letzter Stunde dem Volke Waffen in die Hände geben sollen. Freilich, freilich — damit berühre ich die Achillesferse der österreichischen Politik.

Jeder Tag bringt Nachrichten über eine neue Unverschämtheit, über eine neue Niederträchtigkeit Bismarck's; der höchste Preis dürfte jedoch der Rede zuerkannt werden, welche der edle Graf am Sonntag vor einer Abordnung der Berliner Hauseigentümer hielt; er sagte nach einer Mittheilung des halbamtlichen „Publicist“ über die Lage u. A.: „Daß Sr. Majestät der König, wie dies auch schon in der a. h. Kabinettsordre an den Magistrat von Breslau ausgesprochen wäre, gründlich gegen den Krieg sei, und hierin mit seinen Räten in der am 28. Mai stattgefundenen Konseilsitzung ganz übereingestimmt habe. Inzwischen sei aber seitens der Gegner Preußens in der frivolsten und ruchlosesten Weise nach einem vorher tiefdurchdachten Plane ein Angriffskrieg vorbereitet worden; ja es habe sich der österreichische Finanzminister mittlerweile nicht entblödet, dem Kaiser offen zu erklären, daß Oesterreich entweder 500 Millionen baren Geldes als Kriegsentschädigung aus Preußen ziehen, oder einen ehrlosen Staatsbankrott ausprechen müsse. Ferner konstatiren die österreichischen Zeitungen, die leider hier wenig gelesen würden, daß den österreichischen Völkern auf offiziellem Wege die Ansicht eingeimpft werde, Preußen habe seit 20 Jahren durch jüdischen Wucher sämtliches Silbergeld aus dem Kaiserstaat herausgezogen, was der einzige Grund des in Oesterreich herrschenden Mangels an ba-

rem Gelde sei, und daß nunmehr der Zeitpunkt gekommen wäre, wo man diese baren Gelder wieder mit Gewalt aus Preußen herausholen müsse, daß also, mit andern Worten, die Raublust erweckt und als Aufmunterung zum Angriffskriege gegen Preußen benutzt werde. Deshalb hätte es vor allen Dingen die Pflicht der Selbsterhaltung, und demnächst aber auch die Bewahrung der Ehre, Macht und Größe des Vaterlandes dringend geboten, diesen feindseligen Plänen unserer Gegner mit der ganzen Kraft des Volkes entgegenzutreten, so daß wir nicht allein einen jeden Angriff energisch zurückweisen können, sondern, wenn wir, wie offenkundig, ohne unseren Willen zum Kriege gezwungen werden sollten, auch im Stande seien, praktische Resultate für unsere großen Opfer zu erlangen. Bisher hätten wir für alle unsere, in neuerer Zeit für verschiedene deutsche Länder gemachten Anstrengungen und dargebrachten Opfer uns stets nur mit der theuer erworbenen Ehre begnügt, und hätten noch obendrein reichlich Undank geerntet; das müsse anders werden, und unsere künftigen für Deutschland zu bringenden Opfer und etwa zu machenden Anstrengungen müßten endlich durch entsprechende und genügende Aequivalente ihre längst verdiente Anerkennung finden.“

In der dritten Sitzung der bairischen Kammer der Abgeordneten ergriff Dr. Edel als Berichterstatter des Adreßausschusses das Wort und verlas den Adreßentwurf, dem wir Nachstehendes entnehmen: Ein Friede um den Preis deutscher Ehre, deutschen Rechtes, deutschen Landes; ein Friede, diktiert durch den Nachspruch eines europäischen Schiedsgerichts, müßte mit Entrüstung zurückgewiesen werden; das bairische Volk protestirt gegen jeden Versuch, innere Angelegenheiten Deutschlands durch Beschlüsse auswärtiger Mächte zur Entscheidung zu bringen. Deutschlands Zukunft kann nur durch aufrichtige Verständigung der Bundesglieder und durch eine Bundesverfassung gesichert werden, welche der Nation die volle Theilnahme an der Regelung ihrer Geschichte und ihrer gemeinsamen Angelegenheiten in einem Parlamente einräumt, und der Bundesgewalt die Macht verleiht, widerstrebende Elemente niederzuhalten, ohne die berechtigten Interessen der einzelnen Stämme zu vernichten. Die möglichst beschleunigte Einberufung einer aus freien Wahlen hervorgegangenen Versammlung der Vertreter des deutschen Volkes, mit der Aufgabe, bei Neugestaltung der Bundesgrundgesetze mitzuwirken, und die allseitige Verständigung zu erleichtern, verdient, der förderlichsten Unterstützung Sr. Königl. Majestät empfohlen zu werden.

Die ganze italienische Armee hat Befehl erhalten, sich nach vorwärts zu bewegen und die konzentrirte Gefechtsaufstellung am Po und Mincio einzunehmen. Die Armee soll in zwei größere Operationskorps, nämlich eine Po- und eine Mincio-Armee, eingetheilt werden. Den Oberbefehl über beide führt der König, dem General Lamarmora und Gene-

Der Statthalter.

Von
J. Frey.

(Fortsetzung.)

Bier bange, kummervolle Tage vergingen; jede Stunde brachte ein neues Gerücht, das die Angst des Dorfes vermehren mußte. Manches alte Mütterlein, das sonst nur noch an einem warmen Sommertage mit kurzem Athem auf den nächsten Acker hinausgestöpselt, packte jetzt am frühen Morgen ein Bündlein von dem Besten, was Küche und Keller vermochte, um es dem Sohne oder Tochtermann, der drunten bei Suhr oder Buchs lag, zu bringen, undehrte am späten Abend mit der Schreckenskunde heim, daß in nächster Nacht der Kampf beginnen würde. Der Untervogt hatte sagen lassen, Köschel solle seinetwegen unbekümmert zu Hause bleiben, da er selbst jeden Augenblick zurückkehren könne.

Und er kam auch, der eifrige, unglückliche Mann. Gegen Abend des vierten Morgens hieß es auf einmal, die Marauer haben übergeben und die Truppen seien ohne einen Schuß zu thun in die Stadt eingezogen; der Freiheitsbaum sei umgehauen und der rothe Wein werde den Soldaten in großen Ständen vor die Häuser gestellt; die Patrioten müßten froh sein, herzugeben, was sonst im geheimsten Schrank und Kasten verborgen gewesen — wenn man sie damit nur laufen lasse. Viele Soldaten ziehen singend und jauchzend mit einem Weißbrod in der Hand und einem mächtigen Stück Braten am Bajonnet in den Straßen herum.

Diese Nachricht, die bei Manchem eine muthige Kriegslust erweckte, der bisher gejagt hatte, und manche Seele von schwerer Betrübniß befreit, war wenig geeignet, dem bekümmerten Köschel Trost zu bringen.

Es dachte nun kaum mehr auf den Vater, der jetzt ungefährdet heimkommen konnte; aber Christian — — du armes unglückliches Herz! jetzt wurden alle Ahnungen und Träume zur Wahrheit, die dich so lange gedrückt und aus dem Schlafe aufgeschreckt, und Alles, was du gewagt und gelitten, war vergeblich gelitten.

Es saß noch spät in der Nacht in der Stube an dem runden Tische, das Gesicht in die hohlen Hände gestützt, zwischen denen hie und da eine langsame Thräne herabträufelte. Das tief herabgebrannte Licht flackerte mit unsicherem Scheine und die unheimliche Stille wurde nur manchmal durch einen schweren Seufzer Martins unterbrochen, der schon stundenlang, ohne ein Wort zu sprechen, hinter dem Ofen kauerte. Er saß vom Lichte abgewendet, um Köschel nicht ansehen zu müssen, und zog in langen Zwischenräumen mächtig an seiner Stummelpfeife, ohne zu bemerken, daß dieselbe schon mehr als eine Stunde ausgebrannt war.

Endlich — es ging bereits auf Mitternacht — rollte die Straße herauf langsam ein Fuhrwerk gegen das Haus heran. „Das wird der Meister sein,“ sagte Martin, indem er aufstand und die Laterne von der Wand herunterlangte; „wenn er nur gute Nachricht bringt.“ — „Ja, er ist's,“ sagte Köschel, das an's Fenster getreten war, mit leiser banger Stimme, „und noch viele Andere mit ihm. Geh' hinunter, ich will vorerst in die Küche, um Feuer zu machen. Er nahm die Lampe und ging schwankenden Schrittes hinaus. — „Arme Kosel,“ murmelte der Alte, die Laterne anzündend, „du pressir's nicht, Neuigkeiten zu erfahren; mir auch nicht, und doch wollt' ich, ich wüß' sie schon. Am Ende haben sie den Christian mitgebracht, wenn's ihrer Viele sind. Halt, wer ruft da — Teufel, der Major — ich komm', ich komme.“

Köschel hatte in der Küche die rufende Stimme ebenfalls gehört und erkannt. Es bebte zusammen und setzte sich zitternd nieder. Eine unaussprechliche Angst verwirrte seine Gedanken und wie im Traume starrte es regungslos in das aufblackernde Feuer, an dessen Scheine die

ral Petiti zur Seite stehen, und soll das Hauptquartier nach Bologna verlegt werden. — Die Po-Armee, bestehend aus drei Armeekorps, würde Cialdini kommandiren, dessen Hauptquartier sich in Padua befinden würde. Die aus zwei Armeekorps bestehende Mincio-Armee mit dem Hauptquartier Brescia kommandirt General Durando. — Garibaldi wird mit seinen Freischaaren zwar im Einverständnis mit dem Armeekommando, aber sonst ganz selbständig operiren, sein Hauptquartier würde in Varese sein. Uebrigens sind die Freischaaren bis jetzt noch nicht vollkommen bewaffnet, da vorläufig bloß für 8000 Mann Gewehre angekommen sind, der Rest der Gewehre dürfte aber künftige Woche nachfolgen, worauf dann sämtliche 20 Bataillone am Kriege theilnehmen könnten.

Das Hofblatt Napoleons, „La France“ sagt über die Stellung Frankreichs zu den kriegführenden Mächten: „Unterliegt Oesterreich in dem Kampfe mit Preußen, so wäre der Sieg Preußens nicht nothwendig die Vorussifizierung Deutschlands; dazu bedarf es der Zustimmung Deutschlands und Europas. Siegt Oesterreich in Italien, so ist dieser Sieg nicht nothwendig die Vernichtung der Einheit Italiens und des Züricher Vertrages, dieses wahrhaftigen Werkes Frankreichs. Dazu bedarf es unserer Zustimmung und Oesterreich wird sich, selbst wenn es siegreich ist, nicht der Gefahr aussetzen, die heldenmüthigen Soldaten, die es bei Solferino kennen gelernt, sich gegenüberstehen zu sehen. Wird Oesterreich in Italien und Deutschland geschlagen, so liegt kein Grund für Frankreich vor, sich einzumischen. Siegt Oesterreich in Schlessien und unterliegt es in Italien, so geht Alles leicht; denn dann ergeben sich die Entschädigungen aus den vollbrachten Thatfachen. Frankreichs Verhalten wird also von den Umständen abhängen.“

Vom deutschen Rechtsboden.

Marburg, 12. Juni.

I.

Die öffentlichen Blätter der gesammten Verfassungspartei im deutschen Bunde, Volksversammlungen und Kammern der Abgeordneten dringen auf Anerkennung der Reichsverfassung vom Jahre 1849. Die deutsche Reichsversammlung, die 1848 und 1849 zu Frankfurt am Main tagte, war ein verfassunggebender Reichstag, ein „Verfassungsrath“, wie man in der Schweiz zu sagen pflegt, d. h.: die Verfassung, die aus einer solchen Beratung hervorging, sollte ohne Weiteres vollkommen rechtsgiltig sein. Erzherzog Johann, der von den Vertretern des deutschen Volkes gewählte Reichsverweser, hat diese Reichsverfassung in aller Form Rechtens kundgemacht: leider steht sie nur auf dem Papiere und ist noch bis heute nicht in lebendiger Kraft.

Damit unsere Leser sich erinnern, oder vielmehr erfahren, welche Ordnung diese Verfassung im deutschen Bunde herstellen will, geben wir die wesentlichsten Bestimmungen derselben hier wieder.

Der werthvollste Theil der deutschen Reichsverfassung, der Theil welcher das Bollwerk unserer Freiheit, die höchste Errungenschaft des deutschen Volkes — sind die Grundrechte; jene Rechte, die nothwendig, ja unerlässlich zur Begründung eines freien Lebens für den einzelnen Bürger, wie für die Gesamtheit. „Diese Grundrechte sollen“, wie es in der Reichsverfassung heißt, „den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten (also auch Deutsch-Oesterreichs) zur Norm dienen, und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaates soll dieselben je aufheben oder beschränken können.“

Diese Grundrechte sind: Allgemeines Reichsbürgerthum. Jeder Bürger hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeindegemeinrecht zu gewinnen. — Kein deutscher Staat darf zwischen seinen Angehörigen und anderen Deutschen einen Unterschied im bürgerlichen, peinlichen und Proceß-Rechte machen, welcher die Letzteren als Ausländer zurücksetzt. — Die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt; Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden. Die Auswanderungs-Angelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Rei-

ches. — Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände. Der Adel als Stand ist aufgehoben. Alle Standesvorrechte sind abgeschafft. Die Staatsbürger sind vor dem Gesetze gleich. Alle Titel, insoweit sie nicht mit einem Amte verbunden, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden. Kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen. Die öffentlichen Aemter sind für alle Befähigten gleich zugänglich. Die Wehrpflicht ist für Alle gleich: Stellvertretung bei derselben findet nicht statt. — Die Freiheit der Person ist unverleßlich. Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf frischer That, nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden dem Verhafteten zugestellt werden. Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen oder der richterlichen Behörde übergeben. Jeder Angeeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gerichte zu bestimmenden Kaution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, soferne nicht dringende Anzeigen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen. Im Falle einer widerrechtlich verfügten oder verlängerten Gefangenschaft ist der Schuldige und nöthigenfalls der Staat dem Verletzten zur Genugthuung und Entschädigung verpflichtet. — Die Todesstrafe, ausgenommen, wo das Kriegsrecht sie vorschreibt, oder das Seerecht im Falle von Meutereien sie zuläßt, so wie die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und körperlichen Züchtigung sind abgeschafft. — Die Wohnung ist unverleßlich. Eine Haussuchung ist nur zulässig: 1. in Kraft eines richterlichen mit Gründen versehenen Befehls, welcher sofort oder innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden dem Betheiligten zugestellt werden soll; 2. im Falle der Verfolgung auf frischer That durch den gesetzlich berechtigten Beamten; in den Fällen und Formen, in welchen das Gesetz ausnahmsweise bestimmten Beamten auch ohne richterlichen Befehl dieselbe gestattet. Diese Haussuchung muß, wenn thunlich, mit Zuziehung von Hausgenossen erfolgen. Die Unverleßlichkeit der Wohnung ist kein Hinderniß der Verhaftung eines gerichtlich Verfolgten. — Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung, nur in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls vorgenommen werden, welcher sofort oder innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden dem Betheiligten zugestellt werden soll. — Das Briefgeheimniß ist gewährleistet. Jeder Staatsbürger hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Pressfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Censur, Concessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden. Ueber Pressvergehen, welche von Amtswegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurtheilt. — Jeder Staatsbürger hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren. Jeder ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit verübt werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun. — Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche. Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. — Die Formel des Eides soll künftig lauten: „So wahr mir Gott helfe!“ Die bürgerliche Sittigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilaktes abhängig; *) die

*) D. h.: der Staat betrachtet die Heirat als vollkommen gültig, wenn Braut und Bräutigam in Gegenwart ihrer Zeugen (Beistände) vor der bürgerlichen Obrigkeit — wie z. B. in der Schweiz vor dem Gerichte oder Gemeindevorstand, in Frankreich vor dem Bürgermeister, in Amerika vor dem Friedensrichter — feierlich erklären, daß sie den Bund der Ehe schließen.

Thänen, die an seinen dunkeln Wimpern hingen, wie blinkende Thautropfen widerleuchteten. Kaum hörte es, daß viele ungleiche und schwere Tritte, als würde Jemand gewaltsam geführt oder eine Last getragen, durch den Gang nach der Stube gingen; es blieb unbeweglich in das Feuer schauend sitzen, bis sich eine Hand auf seine Schulter legte.

„Du sollst hereinkommen, Kosele.“ sagte Martin mit weicher, trauriger Stimme, „es sind Leute drinnen; aber erschrick nicht — der Major ist da — es ist ein Unglück passiert.“

„Ja, ja,“ erwiderte Köschel, hastig aufstehend, „ich weiß schon, sie haben ihn mitgebracht — ich komme — ich komme.“ Rasch ergriff er die Lampe und eilte durch den Gang der Stube zu, ohne deutlich zu wissen, was es that oder auf Martin zu achten, der es mit einer bittenden Miene zurückhalten wollte. „Oh,“ seufzte der Alte, in die Küche zurücktretend und das Gesicht mit beiden Händen bedeckend, „das können meine Augen nicht mit ansehen. Ach, daß der brave, unglückselige Christian das thun mußte, — wie er so mit dem alten Manne, dem Vater seines lieben Kosele umgehen konnte — das wird dem armen, armen Kinde vollends das Herz brechen.“ Er lehnte den Kopf vorwärts gebeugt gegen die Mauer und ließ den Thränen freien Lauf, die unter lautem Schluchzen über seine wetterharten Wangen rollten.

Als Köschel in die Stube trat, ließ es vor Entsetzen und Schmerz laut ausschreiend die Lampe auf den Boden fallen. Neben dem Major standen im Kreise herum ernst und schweigend, mit entblößtem Haupte eine Anzahl bekannter und fremder Männer, zwischen denen eine mit Betten bedeckte Bahre stand. Auf derselben lag, vom trüben Scheine der Laterne beleuchtet, regungslos mit todbleichem Gesichte und halbgeschlossenen Augen, die Stirn mit einem blutigen Tuche umwunden — Köschels Vater, der alte Unterbogt.

Die Nachricht von dem traurigen Vorfalle durchlief noch die Nacht

und in der ersten Morgenfrühe mit Blieschnelle das Dorf von Haus zu Haus bis in die entlegenste Berghütte. Mit welcherlei Zusätzen und Ausschmückungen ist leicht denkbar. Der Tag dämmerte kaum in's Thal herab, als schon eine dichte Menge vor Köschels Hause versammelt war, Männer und Weiber, Groß und Klein, die wissen wollten, was der Unterbogt mache und ob er davon komme; auch die, welche ihm sonst gram waren, fühlten ein inniges Mitleiden, wenigstens Köschels und Christians wegen. Er sei noch immer „verirret“, der Unterbogt, theilte Martin den theilnehmenden und neugierigen Fragern mit, und der Doktor habe befohlen, man dürfe Niemand zu ihm lassen. Die letzte Nacht — ja, da haben sie anfänglich geglaubt, er sei gestorben; es sei aber gottlob bloß die Schwäche gewesen vom Blutverlust und dann vom Fahren, habe der Doktor gesagt. Freilich, der Hieb über den Kopf weg sei erschrecklich anzusehen und er glaube einmal nicht, daß das Christian gethan habe — die Leute könnten sagen, was sie wollten.

Das thaten nun die Leute freilich und, wie Martin wohl wußte, mit gutem Grunde. Die Soldaten, die den Verwundeten von Arau herbegleitet hatten, erzählten die Geschichte zu deutlich und glaubwürdig. Der Unterbogt, berichteten sie, sei allen Andern voraus in das Haus des Meister Siebenmann gegangen, nur von dem Judenbuben begleitet; kein Mensch sei in der Stube gewesen, als das junge Fraule, das die Einbringenden unter der Thüre mit dem kleinen Büblein auf dem Arme erwartet habe. Wo ist dein Mann und der Christian — die beiden Spitzbuben? fragte der Unterbogt wild. — Mein Mann ist kein Spitzbube, habe das Frauleck fest geantwortet, und von einem Andern weiß ich Nichts — vielleicht daß Ihr einen Spitzbuben besser kennt. Auf das sei der Judenbub während geworden, habe seine Pistole in die Höhe gehalten und geschrien: Wart' du Herze, ich will dir's zeigen; wenn du nicht sogleich sagst, wo die beiden Verräther versteckt sind, schieß ich deinem

öffentlichen Produktionen zc. jedesmal hierher die Anzeige zu machen und genau einzuhalten Programme einzusenden.

Insbefondere ist dann, wenn die Abhaltung öffentlicher Vorträge beabsichtigt wird, der Gegenstand derselben, Name und Stand der Vortragenden, Zeit und Ort der Vorträge anzuzeigen.

Ueberschreitungen dieser Anordnung würde man genöthigt sein in aller Strenge zu ahnden.

Ich hoffe, daß die Vereinsvorstände bei ihrer bewährten Einsicht mich durch genaue Beobachtung dieser Anordnung der Pflicht überheben werden, strafweise einschreiten müssen."

(Zum Bittgesuch aus Staatsministerium.) Die Nachricht, die wir über den Erfolg des Bittgesuches an das Staatsministerium, betreffend Nachlaß der Steuern wegen Frostschäden, in der letzten Nummer dieses Blattes gebracht, ist, wie die amtliche Berichtigung zeigt, irrig: sie wurde uns vom Herrn Dr. Radei, dem Verfasser und Absender des fraglichen Bittgesuches mitgetheilt, und wir nahmen deßhalb keinen Anstand, dieselbe wiederzugeben.

Amtliche Berichtigung.

In der „Marburger Zeitung“ Nr. 69 ist folgende Notiz enthalten: „Das Bittgesuch um Steuernachlaß hat bereits den günstigen Erfolg gehabt, daß vom Staatsministerium die Erhebungen der Frostschäden angeordnet worden, und soll auf Grund dieser Erhebungen der Nachlaß der Grundsteuer für das laufende Jahr in Aussicht stehen.“

Um Beirrungen der öffentlichen Meinung hintanzuhalten, sieht sich dieses k. k. Bezirksamt veranlaßt, das in der vorstehenden Notiz Gesagte als unrichtig zu bezeichnen, da das erwähnte Bittgesuch noch gar nicht hieher zur Berichterstattung gelangte und auch eine Anordnung des hohen k. k. Staatsministeriums zur Erhebung der Frostschäden an dieses Amt bisher nicht erging.

Vom k. k. Bezirksamte Marburg am 10. Juni 1866.

Der k. k. Bezirksvorsteher: v. Arailza.

Telegraphischer Wiener Cours vom 12. Juni.

5% Metalliques	54.35	Kreditaktien	122.80
5% National-Anlehen	59.35	London	135.—
1860er Staats-Anlehen	70.10	Silber	136.—
Banckattien	654.—	R. R. Münz-Dukaten	6.49

Angelommene in Marburg.

Vom 9. bis 11. Juni.

„Erzherz. Johann.“ Die Herren: Baron Falkenhäuser, Lt. Oberst, Graz. Brisch u. Trummer, Private, Kadlerburg. Richter, Hfm., Wien. Gerngroß, Tischlermeister, Graz. Fischer, Modehändler, Laibach.
„Stadt Meran.“ Die Herren: Mediz.-Dr. Ertl, von Graz. Bedl, Privat, Triefst. Liffenbach, Priv., Karlsburg. Kammer, Viehhändler, Wartberg. Spurtovich, Lt. Lieut., Klagenfurt. — Drei Frauen: Tirozla, Privat, Zombor. v. Niednag, Affessorwitwe, Bordenberg. Hollersteiner, Privat, Triefst.

Aufruf!

Unter Hinweisung auf den vom Centralkomite des **steirischen freiwilligen Schützenkorps** ergangenen Aufruf ddo. Graz 28. Mai 1866 erlaubt sich das Filialkomite in Marburg an den patriotischen Sinn und die so oft bewährte Hochherzigkeit der Bevölkerung Untersteiermarks zu appelliren und um Unterstützung zur Errichtung dieses Freikorps zu bitten.

Möge Jedermann herantreten an den Altar des schwer bedrängten Vaterlandes und an selben sein, wenn auch noch so geringes Schärlein niederlegen.

Die Werbung der Korpsmannschaft ist bereits im Zuge. Die volle Ausrüstung eines Mannes kommt auf 50 fl. zu stehen.

Sollte es in dem Wunsche einzelner Freunde des Vaterlandes, ganzer Gemeinden oder anderer Korporationen gelegen sein, sich zur Ausrüstung eines oder mehrerer Schützen herbeizulassen, so werden die diesfälligen Erklärungen mit größtem Danke entgegengenommen.

Beiträge an Geld, sowie die Erklärungen zur Ausrüstung von Schützen können bei allen Pfarr- und Gemeindevorstellungen, sowie beim Bürgermeister in Marburg abgegeben werden.

Das Filialkomite des freiwilligen Schützenkorps. Marburg, 12. Juni 1866.
Ferdinand Graf Brandis,
Obmann.

Rundmachung.

Mit Bezug auf den vom Centralkomite des **freiwilligen Schützenkorps** erlassenen Aufruf ddo. Graz 28. Mai 1866 und mit Berufung auf die von Obendenselben ergangene Rundmachung vom 4. d. M. wird hiemit bekannt gegeben, daß die **Werbung zum steirischen freiwilligen Schützenkorps** für die Bezirke Marburg, B. Feistritz, Mahrenberg, W. Graz und St. Leonhard am nächsten Montag und Dienstag, den 18. und 19. Juni loco Marburg am Sopbienplatze werde vorgenommen werden.

Das Filialkomite des freiwilligen Schützenkorps. Marburg, 12. Juni 1866.
Ferdinand Graf Brandis,
Obmann.

Nr. 6840.

(226)

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es sei zufolge letztwilliger Verfügung die versteigerungswise Veräußerung der zum Nachlasse der Schulcherrswitwe Frau Katharina Spindler gehörigen Fahrnisse, als: Zimmer- und Wirtschaftseinrichtung, Kleidungsstücke, Leib- und Bettwäsche, Bettzeug, Preziosen, Bücher zc. angeordnet und zur Vornahme der Feilbietung eine Tagsetzung auf den **21. Juni 1866** Vormittags von 9 bis 12 Uhr, nöthigenfalls auch Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Schulhause zu St. Georgen an der Pösnitz mit dem Anhange anberaumt worden, daß obige Fahrnisse hierbei nicht unter dem Schätzwerthe und nur gegen sogleichen Barerlag des Meistbotes, von welcher Bestimmung die Erbenlosgezählt werden können, hintangegeben werden.

Marburg am 25. Mai 1866.

Der Lehrkörper der k. k. Haupt- und Unterrealschule spricht für die zahlreiche Begleitung bei Ueberführung der irdischen Hülle des Herrn Lehrers Martin Posavetz zur letzten Ruhestätte hiemit den herzlichsten Dank aus. (230)

Samstag den 16. Juni Vormittags 9 Uhr werden am hierortigen Hauptplatze mehrere harte polirte Zimmereinrichtungstücke, dann Bettzeug zc. gegen gleich bare Bezahlung lizitando veräußert und hiezu Kauflustige eingeladen. (228)
Marburg am 12. Juni 1866.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Wiesthalez.

Z. N. St. G.

Druck und Verlag von Eduard Jauschik in Marburg.

Danksagung.

Für die so warme Theilnahme während der Krankheit und für die Begleitung zur Ruhestätte meiner unvergesslichen Tochter sage ich im eigenen wie im Namen meiner trauernden Familie meinen herzlichsten Dank.

Marburg, 12. Juni 1866.

Jos. Wundsam. (229)

Kalbfleisch und Rindfleisch

das Pfund zu 16 kr.

bei Josef Baumann in der Postgasse. (231)

Samstag den 16. und 23. Juni 1866

werden gekauft

Gute Wechsel und Schuldscheine.

Hotel „Erzherzog Johann“, Zimmer Nr. 10. Vormittag von 11 bis 3 Uhr.

Allerneueste große

Capitalien-Vertheilung

von 2 Millionen 677,250 Mark,

bei welcher nur Gewinne gezogen werden.

Genehmigt und garantiert von der Staats-Regierung.

Ein Staats-Original-Loos kostet	8 fl. Oe. W.	200
Zwei halbe do. do. kosten	8 " " "	
Vier viertel do. do. "	8 " " "	
Acht achte do. do. "	8 " " "	

Bei Entnahme von 11 Loosen sind nur 10 zu bezahlen.

Unter 17,600 Gewinnen befinden sich Haupttreffer von Mark 250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 25,000, 2mal 20,000, 17,500, 2mal 15,000, 2mal 12,500, 2mal 10,000, 1mal 7500, 5mal 5000, 5mal 3750, 2mal 3000, 105mal 2500, 5mal 1250, 105mal 1000, 5mal 750, 120mal 500, 235mal 250, 10,700mal 117 Kr. zc. zc.

Beginn der Ziehung am 14. Juni d. J.

Unter meiner in weitester Ferne bekannten und allgemein beliebten Geschäfts-Devise:

„Gottes Segen bei Cohn!“

Wurde bei mir erst am 28. Februar d. J. und zwar zum 21stenmale das große Los, am 4. April d. J. der allergrößte Hauptgewinn und jüngst am 24. vorigen Monats schon wieder zwei der größten Haupttreffer bei mir gewonnen. — Das anhaltende Glück meines Geschäftes zeigt sich also bei jeder Gewinnziehung!

Auswärtige Aufträge mit Remessen in allen Sorten Papiergeld oder Freimarken führe ich selbst nach den entferntesten Gegenden prompt und verschwiegen aus, und sende amtliche Ziehungslisten und Gewinnsgelder sofort nach der Entscheidung zu.

Laz. Sams. Cohn,

Banquier in Hamburg.

Berichtigung.

(216)

In den Berichten auswärtiger Zeitungen über die Preisvertheilung der Wiener landwirtschaftlichen Ausstellung findet sich ein Druckfehler. Es heißt nämlich unter den Ausstellern, die für Weine die silberne Medaille erhalten: Kregel's Familientellerei in Marburg, was ich zur Kenntnissnahme für meine Geschäftsfreunde dahin berichtige, daß zu lesen ist: Wrege's Familientellerei.

Marburg 7. Juni 1866.

Michael Wrechel, Grund- und Weingartbesitzer.

Eine Wohnung.

(213)

In der Villa Livoli zunächst dem Grazer-Bergmuthhause in Marburg, bestehend aus 5 Wohnbestandtheilen, Küche, Speisekammer und Holzlege, dann einem Gemüse-Garten und Hofraum, ist mit 1. Juli l. J. an eine solide Wohnpartei zu vergeben. Näheres erfährt man beim Eigenthümer daselbst.

Eisenbahn-Fahrordnung für Marburg.

Nach Wien:	Nach Triefst:
Abfahrt: 8 Uhr 19 Min. Früh.	Abfahrt: 8 Uhr 15 Min. Früh.
6 Uhr 43 Min. Abends.	9 Uhr 2 Min. Abends.
Nach Villach: Abfahrt: 9 Uhr Früh.	